

Gesamtschule Mainspitze

Integrierte Gesamtschule des Kreises Groß-Gerau
mit Ganztagsangebot

Liebe Erziehungsberechtigte,

soziale Netzwerke sind bei Jugendlichen sehr beliebt. Viele Jugendliche nutzen sie zur Selbstdarstellung, Vernetzung und Beziehungspflege. So verführerisch die Möglichkeiten der sozialen Netzwerke sind, so vorsichtig sollten Heranwachsende mit ihren Funktionen umgehen. Datenschutz, Persönlichkeits- und Urheberrechte sind dabei wichtige Aspekte, die beachtet werden sollten!

Wer Bilder/Videos über den Messenger-Dienst **WhatsApp** verschickt, muss wissen, dass **jede Person das Recht am eigenen Bild besitzt** („Verbreitung“ im Sinne des § 22 KunstUrhG). Bevor ein Dritter ein Foto/Video mit der eigenen Person verwenden darf, muss er um **Einwilligung bitten** und Sie davon in **Kenntnis setzen!**

Grundsätzlich darf ein Smartphone auf dem Schulgelände nicht betriebsbereit sein. Alle Funktionen müssen deaktiviert sein. Dies gilt nicht nur für den Empfang, sondern auch für Bild- und Tonaufzeichnungen.

Bei Zuwiderhandlung wird das Smartphone für mindestens 24 Stunden eingezogen. Das Smartphone kann nur durch einen Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.

Wer sein Smartphone mit in die Schule bringt, der ist auch verantwortlich für die auf dem Smartphone gespeicherten Inhalte. Bringt ein Schüler / eine Schülerin ein Smartphone mit in die Schule, auf dem gewaltverherrlichende oder pornografische Bilder, Videos sowie Tonaufzeichnungen vorhanden sind, kann das Smartphone eingezogen werden. Die Erziehungsberechtigten werden verständigt. Eventuell kann auch Anzeige bei der Polizei erstattet werden.

Wir alle tragen die Verantwortung dafür, Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg in eine moderne Medienwelt zu begleiten und ihnen einen sicheren und kompetenten Umgang mit den modernen Informations- und Kommunikationstechnologien zu vermitteln.
Beteiligen auch Sie sich als Erziehungsberechtigte aktiv an der Medienerziehung!

Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Bereitschaft.



Michelle Nölker
(Jugendmedienschutzbeauftragte)

Kennntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten

Hiermit bestätige ich, den Elternbrief erhalten und den Inhalt des Briefes gelesen zu haben:

Name des Kindes

Klasse

Ort, Datum

Unterschrift

WhatsApp → Rechtliche Hinweise:

„Wenn du nicht alt genug bist (mind. 13 Jahre), um in deinem Land berechtigt zu sein, unseren Bedingungen zuzustimmen, muss dein Elternteil oder Erziehungsberechtigter in deinem Namen unseren Bedingungen zustimmen.“